

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0134/03	Datum 04.04.2003
Dezernat V Amt V/01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	08.04.2003		X	X		
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.04.2003	X				
A.f. Wirtschaft, Tourismus u. Regionalentwicklung	24.04.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	05.06.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 16, 20, 50	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Arbeitsmarktpolitisches Programm 2003 der LH Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Das Arbeitsmarktpolitische Programm 2003 der LH Magdeburg wird bestätigt.
2. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung des Gender-mainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) UA 1.02210.717000 UA 1.84400.715100 UA 1.84500.715100 UA 1.41020.730300.9 UA 1.41020.730400.7 UA 1.41020.730500 Euro 9.984.100	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr 2004 keine <input type="checkbox"/> Euro analog 2003	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge) Euro	Jahr der Kassenwirksamkeit 2003

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 9.984.100 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr 2003 mit 500.000 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen s. Gesamtkosten	Haushaltsstellen 2.02210-99 Prioritäten-Nr.: 81				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Lange	Unterschrift AL
---------------------------	------------------------------	-----------------

Verantwortliche Beigeordnete	Unterschrift	Frau Bröcker
-------------------------------------	--------------	--------------

Begründung

1. Rahmenbedingungen

Die arbeits- und beschäftigungsförderlichen Aktivitäten sind grundsätzlich gebunden an das

geändert durch das	SGB III – Arbeitsförderung vom 01.01.1998
und an das	Job-AQTIV-Gesetz, gültig ab 01.01.2002
	BSHG (Bundessozialhilfegesetz) vom 30.06.1961
	und seinen Änderungsgesetzen
Das Gesetz zur	Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und
	Trägern der Sozialhilfe
	mit Wirkung vom 20.11.2000

einschließlich ergänzender Ausführungsrichtlinien.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2059-59(III)02 am 16.12.2002 die „Strategie kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsförderung in der LH Magdeburg“ (DS 0595/02) festgelegt.

Die gesetzlichen Grundlagen werden im Rahmen der Reform des Arbeitsmarktes durch die Bundesregierung (Hartz-Thesen) im Laufe dieses Jahres weiteren Veränderungen unterliegen. Von besonderer Relevanz ist hierbei die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. In Vorbereitung der Reform wird es bereits in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Modellprojektes „MoZArT“ eine Fortentwicklung geben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „MoZArT“ zum 31.08.03 wird zusammen mit dem AA eine gemeinsamen Anlaufstelle des Arbeitsmarktes Magdeburg sowie des Sozial- und Wohnungsamtes Magdeburg ab 01.09.2003 geschaffen (Ziel: Job-Center), um die berufliche Wiedereingliederung arbeitsloser SozialhilfeempfängerInnen/ArbeitslosenhilfeempfängerInnen weiter zu entwickeln. Die verschiedenen Leistungen der Sozialleistungsträger werden auf den zu betreuenden Personenkreis abgestimmt, um u. a. Doppelarbeit zu vermeiden und zusätzliche Ressourcen zu erschließen.

Die hierzu erstellte DS 0129/03 wurde am 18.03.2003 vom OB bestätigt.

Die veränderten geschäftspolitischen Zielstellungen der Bundesanstalt für Arbeit orientieren vorrangig auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Arbeitsförderliche Vergaben an Wirtschaftsunternehmen (z. B. Vergabe-ABM, BSI – Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen) haben somit eine hohe Priorität.

Ein konsequentes „Fordern und Fördern“ gegenüber Betroffenen, die Reduzierung des 2. Arbeitsmarktes auf das unbedingt Notwendige und haushaltliche Einschränkungen durch grundsätzlichen Verzicht auf einen Bundeszuschuss haben eine neue, für betroffene in strukturschwachen Regionen wenig hoffnungsvolle Eingliederungs- bzw.

Reintegrationsstrategie zur Folge. Die Regelförderung von ABM (75 %) sowie eine geforderte Vermittlungs-Verbleibsquote von über 70 % bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sind bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht leistbar.

Die ab dem Jahr 2003 praktizierten neuen Vermittlungsansätze wie PSA (Personal-Service-Agenturen), Bildungsteilnahmen über Gutscheine und die Finanzierung aller Ermessensleistungen aus einem „Eingliederungstitel (EGT)“ sowie der Vorrang der gesicherten Finanzierung von Pflichtleistungen wirken sich weiter reduzierend auf Gestaltungsmöglichkeiten am 2. Arbeitsmarkt aus, hier werden Rückgänge bis zu 75 % erwartet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsmarktreform-Gesetzgebung) sowie Bundesfinanzminister (Gemeindefinanzreform) werden die geschäftspolitischen Zielstellungen der Bundesanstalt erneut verändern.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Förderhaushalt des Arbeitsamtes (Eingliederungstitel 2003/EGT), der gegenüber 2002 eine Reduzierung um 25 % erfahren hat (Wegfall des Bundeszuschusses), folgt dieser Geschäftspolitik. Aufgrund einmal der aus 2002 planungsgerechten Vorbelastung bei ABM (von 48,7 Mio € sind 41,6 Mio € vorgebunden), der Reduzierung des ABM-Anteils von 25,93 % auf 19,53 % und der beginnenden Durchsetzung des Regelfördersatzes nach § 264 SGB III ist eine Reduzierung der Neubeginne auf 25 % gegenüber 2002 nicht auszuschließen. Die ergänzende Landesförderung zu Sachkosten (verstärkte Förderung nach § 226 SGB III) ist analog 2002 angeboten.

Neu aufgenommen in den EGT 2003 wurde das Instrument SAM mit einem Anteil von 12,95 %. Der vorliegende Mittelansatz muss gleichzeitig auch das Programm „Aktiv zur Rente“ (Landesprogramm) sowie arbeitsförderliche Vergabe-SAM abdecken, so dass auch hier der Anteil der Neueintritte sich erheblich reduziert.

Da das Instrument der ergänzenden Landesförderung für Personalkosten (410,-- ... 560,-- €/Pers. und Monat) bedarf, die dazu vom Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit (MW) bereitgestellten ESF-Mittel die Förderfälle limitieren, ist auch hier eine Reduzierung auf 30 % des Vorjahresstandes zu erwarten.

Die Änderung der Stammkräfte-Förderrichtlinie des Landes (MW) bezüglich der Bewertungskriterien auf das laufende Jahr (reduzierte Zahl-Eintritte) ist auch hier angelehnt an die Entwicklung der „Anzahl der Arbeitnehmenden“ eine Zuschussreduzierung zu erwarten. Bei arbeitsförderlichen Vergaben (BSI) beabsichtigt das AA die pro gefördertem Arbeitnehmer in Ansatz gebrachte Fördergrenze um 30 % auf 2.500,-- €/Pers. und Monat abzusenken, so dass das zusätzlich beabsichtigte Auftragsvolumen sinkt.

3. Instrumente/Maßnahmen

3.1 Erster Arbeitsmarkt (EQUAL, Ressourcenmobilisierung, Berufseinstieg 2. Schwelle, BSI, Vorbereitung Festeinstellung u. a.)

► EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL/Weiterführung des Projektes

„Entwicklungspartnerschaft Aufstieg“ Magdeburg

Als mittelbewirtschaftende Stelle und strategischer Partner der Entwicklungspartnerschaft (7 Bildungsunternehmen einschl. Otto-von-Guericke-Universität) ist die Umsetzung der Pflichtenheftvorgaben und des Finanzierungsmodells zu gewährleisten.

Projektbeginn Stufe II/III: 05/2002

Ziel 06/2005: durch transnationale Zusammenarbeit und Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt 500 ... 600 arbeitslose Personen zu reintegrieren

EU-Fördervolumen: 3,12 Mio €

jährlicher Zuschuss der LH MD: bis 50.000 € projektbezogen

(HH-Stelle:2.02210.958400.2)

- ▶ EU-Gemeinschaftsinitiative „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“ (Antragstellung ist erfolgt)
 Projektpartnerschaft lokales Arbeitsmarktmanagement – Ressourcenmobilisierung in den Branchen
 - Maschinen-/Metallbau
 - Recycling/Kreislaufwirtschaft
 - unternehmensnahe Dienstleistungen/Logistik
 - Einzelhandel

Ziel 11/2005: Evaluierung des Fachkräfte- und Mitarbeiterqualifizierungsbedarfs zur Entwicklungsunterstützung und Ansiedlungsförderung von Unternehmen

Antragstellung: 01/2003

geplanter Beginn: 11/2003

Projektträger und Mittelbewirtschaftung: LH Magdeburg

EU-Fördervolumen: 870.000 €

Zuschuss der LH MD: 40.000 €

(HH-Stelle: 1.02210.717000.6)

- ▶ Fortführung des ehemaligen Modellprojektes mit überbetrieblich ausgebildeten, nicht vermittelt Jugendlichen
 Im Zusammenwirken mit Bildungsträgern und Unternehmen erfolgt nach 3-monatiger praxisbezogener Aufbauqualifizierung eine 12-monatige tarifliche Tätigkeit in regionalen Wirtschaftsunternehmen, betreut durch unternehmensnahe Bildungsträger.
 Ziel: Verbleib der Jungfacharbeiter in regionalen Unternehmen, Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit
 Umfang: 40 Jugendliche
 Zuschuss LH MD: 71.645 €
 Finanzierungsträger sind weiterhin Beschäftigungsunternehmen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (ESF) und das AA Magdeburg.

Die jeweilige Projektlaufzeit beträgt 15 Monate, der Maßnahmebeginn wird jährlich im August angestrebt, sofern die Finanzierung sichergestellt werden kann.

(HH-Stelle: 1.02210.717000.6)

- ▶ BSI – Fortsetzung des Programms „Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen“ und Akquisition weiterer arbeitsförderlicher Vergaben (Aufträge an Wirtschaftsunternehmen)

Das Programm umfasst 40 Einzellose im Gesamtumfang 11,7 Mio € (2,5 Mio € AA-Förderung), davon sind 2003 geplant 7 Lose in Realisierung, Auftragsvolumen 3,07 Mio €, zusätzlich beschäftigte Arbeitslose bei den Auftragnehmern: 49 Personen

Geplant ist die Akquisition weiterer Maßnahmen mit arbeitsförderlichen Vergaben (auch Stadtumbau Ost, Straßen-, Wege-, Garten- und Landschaftsbau mit einem Auftragsvolumen von 0,6 Mio €.

- ▶ Vorbereitung Festeinstellung/Vermeidung von Arbeitslosigkeit
 Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass u. a. ein hoher Beschäftigungsstand erreicht wird (§ 1 SGB III). Somit haben Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt bzw. in Praktikumsplätze aus Arbeitsförderprojekten höchste Priorität.
 Das gilt sowohl für die Weiterbildungs- und Arbeitsmarktberatung seitens des Referates

Arbeitsmarktpolitik durch Info-Beziehungen zu Personalagenturen sowie auch für die Förderaktivitäten durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften.

3.2 Zweiter Arbeitsmarkt

Aufgrund des hohen Bestandes an Maßnahmeplätzen in ABM und SAM per 01.01.03 (2584 Stellen) mit Laufzeiten bis in das 2. Halbjahr werden sich die finanziellen Einschränkungen bei BA und Land erst zum Jahresende 2003 aufgrund der geringeren Neubeginne auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass die Bilanz zum Jahresende günstiger ausfällt, als bisher angenommen.

Der Verwaltungsausschuss des AA MD hat beschlossen, dass alle freien Mittel des Eingliederungstitels für weitere ABM verwendet werden. Allerdings bleibt ein Risiko dadurch bestehen, dass angesichts der hohen Arbeitslosenquote die finanziellen Lasten der Bundesanstalt für Arbeit durchaus noch eine Umsteuerung erforderlich machen können.

Auf der Grundlage von Planungsgesprächen mit dem Arbeitsamt und dem Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit sind folgende Neubeginne förderbar:

ABM: ab 02/2003 30 Eintritte/Monat bei einem Fördersatz 90 %
 Plan-Brutto 1.785,-- €/Monat
 Maßnahmelaufzeit: 12 Monate
 (Bei Unterbietung des Plan-Brutto durch günstigere Tarifwahl oder Beibringung höherer Co-Finanzierungsanteile erhöht sich die Zahl der Eintritte entsprechend. Eine weitere zeitweilige Erhöhung ist auch erreichbar durch Maßnahmen ohne Vorbelastung 2004.)

monatliche Plan-Beginne (Stellen):

AQB	GISE	LH MD	Freie Träger	Summe
10	10	5	5	30

mögliche Beginne Jahr gesamt: geplant: ca. 400

Darüber hinaus macht das Arbeitsamt von der Möglichkeit Gebrauch, Maßnahmen außerhalb der Planbeginne bei besonderer arbeitsmarktlicher Zweckmäßigkeit bei der AQB und GISE in Auftrag zu geben (z. B. Quali-ABM, freie Förderung nach § 10 SGB III).

SAM: ab 03/2003 - 150 Eintritte/Jahr mit kommunaler Prioritätensetzung und gesicherter Landesförderung
 - ca. 70 Eintritte/Jahr in Umsetzung von Landesinitiativen und gesicherter Landesförderung
 - Die Beginne mit kommunaler Prioritätensetzung sind monatlich vorgegeben. Gemäß DS 0100/03 werden die kommunalen Träger sowie die freien Träger im Verhältnis $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ berücksichtigt.
 - Die Fortsetzung der Maßnahmen „Aktiv zur Rente“ sind in der bewilligten Größenordnung gesichert.

mögliche Beginne Jahr gesamt: geplant: ca. 300

3.3 Hilfe zur Arbeit

Durch das Sozialamt werden abhängig von den Haushaltsvorgaben (nicht Bestandteil des Deckungskreises DK AFM) folgende Reintegrationsmaßnahmen, z. T. in Kooperation mit den Strukturen der Arbeitsmarktpolitik einschließlich kommunaler Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften (AQB, GISE) und freien Trägern und regionalen Wirtschaftsunternehmen geplant:

- Lohnkostenzuschüsse (LKZ) an private Arbeitgeber gemäß § 18 (4) BSHG 60 Stellen
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge gemäß § 19 (1) BSHG und Rahmenprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (ESF) 216 Stellen
mit 432 Personen
- Sozialhilfe plus Mehraufwandsentschädigung gemäß § 19 (2) BSHG, 2. Alternative 250 Stellen
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge im Sozialhilfebetrieb Neue Arbeit Magdeburg (NAM), § 19 (2) BSHG (Entgeltvariante) 220 Stellen
- Arbeitsfördermaßnahmen für SHE bei ergänzendem Leistungsanspruch nach SGB III wie:
 - Profilingmaßnahmen 50 Stellen
(ca. 120 Personen)
 - Jugend in Arbeit/Integration von SHE usw./
Eingliederungsprogramm des Bundes usw. 70 Stellen

Maßnahmen nach § 260 SGB III (ABM), § 272 SGB III (SAM) und § 10 SGB III (Freie Förderung) u. a. sind in den Zielstellungen der Instrumente enthalten.
(HH-Stelle: 1.41020.730300.9; 1.41020.730400.7)

4. Fazit

Aus der o. a. Beschreibung der Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Konsequenzen
Maßnahmeplanungen nach Stellen:

<i>Instrumente Zeitraum</i>	<i>AQB</i>		<i>GISE</i>		<i>Freie Träger</i>	
	<i>01/03</i>	<i>12/03</i>	<i>01/03</i>	<i>12/03</i>	<i>01/03</i>	<i>12/03</i>
ABM	363	150	603	195	226	69
ABM Alhi/HLU	110	(30)	135	(30)	-	-
Quali-ABM	46	46	-	-	-	-
SAM	169	100	181	115	69	50**
SAM ohne MW	2	40	0	38	-	-
AzR*	64	94	34	60	7	7
Stammkr. MW	7	6	8	8	1	1
NAM	102	100	101	105	-	-
NAM-Mehraufw.	64	90	46	90	-	-
Sonderprojekte	-	-	-	20	40	33
	927	626	1108	631	343	160

*Aktiv zur Rente

**ohne Landesinitiativen

Die Maßnahmen in den städtischen Gesellschaften werden nach den gegenwärtigen Erkenntnissen um ca. 35 % zurückgehen, sofern es bei den Rahmendaten keine Veränderungen geben wird.

Unter dem Gesichtspunkt der angespannten Haushaltslage der LH Magdeburg sollten folgende Möglichkeiten des Einsatzes geförderter Arbeitnehmer auf folgenden Gebieten geprüft werden. Die spezifischen Voraussetzungen der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften ermöglichen arbeitsförderliche Maßnahmen mit folgenden Inhalten:

- Ergänzende bzw. zusätzliche Aktionen zur Stadtsauberkeit, Reinigung von Wegen und Plätzen
- kommunaler Gebäude- und Liegenschaftsservice (insbesondere für z. Z. nicht belegte oder zum Verkauf vorgesehene Objekte)
- unterstützende Maßnahmen zur Bewirtschaftung saisonaler kommunaler Bürger-Einrichtungen wie Freibäder, Camping- und Ersatzparkplätze, Sport- und Spielplätze usw. durch Dritte
(Hausmeistertätigkeit, Reinigung, Schadensbeseitigung, Platz- und Umweltpflege, saisonale Vor- und Nachbereitung, ggf. Entkernungen)
- allgemeiner Hausmeister- und Transportservice, Servicetätigkeit für Gebäudemanagement und Wahlamt
- unterstützende Pflegearbeiten auf Freiflächen der Eigenbetriebe und Ki/Ju-Objekte (z. B. Zoo, Seniorenwohnanlagen, Kindergarten- und Schulanlagen, historische Friedhofsbereiche)
- bauliche Betreuung von Rad- und Wanderwegen
- Baumscheibenpflegemaßnahmen, Pflege von straßenbegleitendem Grün
- Vorbereitung von Flächen für Investoren bzw. zeitweilige Betreuungsübernahme von Industriebrachen ohne Zuordnung

- Verkehrsgärten (Instandsetzung, Nutzungsverwaltung)
- peripheren Grünflächen (Beräumungen, Pflege, ergänzende Gestaltung, Renaturierung usw.) mit nicht oder nicht bedarfsgerechter Bewirtschaftung durch den MSB, Park- und Stadtwaldpflege einbezogen Sanierung historischer Elemente
- Restaurierungsarbeiten an historischen Bauwerken im engen Zusammenwirken mit einschlägigen Fachbetrieben und arbeitslosen Jungfacharbeitern
- freizeitpädagogische Betreuungsleistungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen
- tourismusförderliche Aktivitäten (Betreuung, grafische Artikel, Natur- und Kunsthofbetreuung)
- Betreuung Schiffsmuseum SD „Württemberg“
- historische Brauchtumpflege, Mitwirkung bei der Herrichtung historischer Erlebnisbereiche
- Entschlammung Adolf-Mittag-See
- Abbruchtätigkeiten zwecks Vorbereitung Stadionneubau
- begleitende Arbeiten Neubau städtisches Tierheim
- Technikmuseum (Führungsbetreuung, Reinigung, Exponatewartung und –reparatur, Exponatebeschaffung, Gebäudegestaltungen usw.) einschließlich Technik historische Hafenmeile
- Uferservice, Klein- und Fließgewässerreinigungen und –sanierungen
- Unterstützung bei der Umsetzung des städtischen Abfallvermeidungskonzeptes, Sperrmüllsortierung, Recycling zur stoffwirtschaftlichen Trennung

- Sanierungsteilleistungen für die Rekonstruktion historischer Bauten (Entkernung, Erschließung, Teilbetreuung), Gewinnung historischer Baustoffe
- Mitwirkung bei technischen Wartungsarbeiten an Kleinbrücken, an Spielgeräten, Zoo-Vollieren